

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	005/0043/2011
	Erstelldatum:	öffentlich 27.06.2011
	Aktenzeichen:	
1. Bebauungsplanänderungsverfahren Amberg 71 "Amannstraße" - Beschluss über das Abwägungsergebnis der erneuten öffentlichen Auslegung und der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange - Satzungsbeschluss		
Referat für Stadtentwicklung und Bauen Verfasser: Herr Wolfgang Babl		
Beratungsfolge	13.07.2011 25.07.2011	Bauausschuss Stadtrat

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt auf der Grundlage des Bebauungsplanänderungsentwurfes, des Festsetzungsentwurfes und des Begründungsentwurfes, alle in den Fassungen vom 13.07.2011

- das Abwägungsergebnis der erneuten öffentlichen Auslegung und der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (vgl. Anlage 4)
- die Bebauungsplanänderung als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch

Eine Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes war nicht erforderlich. Auf eine Umweltprüfung und einen Umweltbericht konnte verzichtet werden.

Die 1. Bebauungsplanänderung Amberg 71 „Amannstraße“ wird mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses rechtskräftig.

Sachstandsbericht:

Der Stadtrat hat am 27.09.2010 die Durchführung des 1. Bebauungsplanänderungsverfahrens Amberg 71 „Amannstraße“ beschlossen. Nach der Durchführung der ersten öffentlichen Auslegung und Trägerbeteiligung musste der Bebauungsplanentwurf in wesentlichen Teilen (Erschließung, Garagenstellungen) abgeändert werden.

Deshalb wurde nach ortsüblicher Bekanntmachung am 06.05.2011 einschließlich Hinweisen zum beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Abs. 3 BauGB vom 16.05. bis 15.06.2011 die erneute öffentliche Auslegung auf der Grundlage des Änderungsentwurfes i.d.F. vom 23.03.2011 im Referat für Stadtentwicklung und Bauen durchgeführt. Gleichzeitig wurden die relevanten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erneut am Verfahren beteiligt.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung ging keine Stellungnahme ein; bei der Trägerbeteiligung wurden zwei relevante Stellungnahmen abgegeben.

Dadurch sind nur geringe Ergänzungen der Festsetzungen veranlasst (vgl. Abwägungen Anlage 4). Einem Satzungsbeschluss steht nichts entgegen. Im Rahmen der Bebauungsplanänderung ist kein naturschutzrechtlicher Ausgleich erforderlich, da nicht mehr Fläche neu überbaubar wird.

Der Änderungsbereich umfasst den gesamten Bebauungsplan; darin sind folgende Flurstücksnummern der Gemarkung Ammersricht enthalten: 179/3 (Teilfläche), 214/4 (Teilfl.), 214/10, 215, 216, 216/1, 216/2, 216/3, 218 (Teilfl.), 218/2.

Hans-Georg Wiegel
kommissarischer Referatsleiter

Anlagen:

1. Entwurf der 1. Bebauungsplanänderung Amberg 71 „Amannstraße“ mit Festsetzungsentwürfen i.d.F. vom 13.07.2011
2. Begründung zur Bebauungsplanänderung i.d.F. vom 13.07.2011
3. Bebauungsplan Amberg 71 „Amannstraße“ i.d.F. vom 02.02.1987
4. Abwägungsvorschläge zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange